

Stellungnahme zur Frage der Frühdefibrillation durch Laien**Vorbemerkung mit Bezug auf die Begründung der Anfrage:**

Etwa 100.000 Menschen erleiden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland einen plötzlichen Herztod.

Nach der Maastricht-Studie ist bei 1 : 1.000 Einwohnern pro Jahr mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu rechnen, der sich allerdings bei 80% der Betroffenen zu Hause und nur bei 15% an öffentlichen Plätzen ereignet.

Auf den Rhein-Sieg-Kreis bezogen bedeutet dieses eine Gesamtzahl von 600 bis 800 Fällen insgesamt, davon im öffentlichen Bereich 90 bis 110 Fälle pro Jahr.

In bis zu 80% der Fälle tritt hierbei ein sog. Herzkammerflimmern auf, das ausschließlich durch die therapeutische Anwendung hochgespannten elektrischen Gleichstromes (Defibrillation) mit Hilfe spezieller Geräte (Defibrillatoren) beseitigt werden kann.

Jede Minute ohne Defibrillation führt nach gesicherten Erkenntnissen zu einer Abnahme der Überlebenschance von ca. 10%.

Die sog. Basismaßnahmen der Wiederbelebung Herzdruckmassage und Atemspende hingegen terminieren ein Herzkammerflimmern nicht. Sie sind allerdings nach übereinstimmender Auffassung aller Experten und der zuständigen Fachgesellschaften für den Gesamterfolg der Lebensrettung unabdingbar.

Die Anwendung des hochgespannten Defibrillationsstromes am Menschen ist aus rechtlicher Sicht als invasive körperverletzende Maßnahme anzusehen, die grundsätzlich an die ärztliche Verantwortung und die mutmaßliche Einwilligung des Patienten gebunden ist.

Auch die Anwendung sog. automatischer Defibrillatoren (AED), bei denen die Diagnosestellung des Herzkammerflimmerns und die Freigabe des elektrischen Schocks automatisch erfolgen, ist an bestimmte rechtliche Voraussetzungen, z. B. die Vorschriften der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetrV), gebunden.

Insofern wird die für jedermann frei verfügbare, nicht an Schulungsvoraussetzungen gebundene Anwendung von AED (Public Access Defibrillation) von den Fachgremien gegenwärtig nicht befürwortet.

Die Bundesärztekammer (BÄK) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Anwendung von AED eine Ausbildung gem. § 22, Abs. 1, 3. des Medizinproduktegesetzes (MPG) in Verbindung mit § 5, Abs. 1 der MPBetrV notwendig ist. In den diesbezüglichen Empfehlungen der BÄK vom 4. Mai 2001 sowie vom 29. März 2007 heißt es wörtlich: „Jede Institution, die AED durch Laien in ihrem Bereich einführt, hat die ärztliche Fachaufsicht sicherzustellen und ein Schulungsprogramm zu implementieren.“

Der Grundlehrgang umfasst 8 Unterrichtsstunden, die jährliche Auffrischungsschulung 4 Stunden.

Insofern erweckt die Aussage aus der Begründung der Anfrage „Mit Hilfe von AED-Geräten ist es auch Laien ohne (oder mit geringer) Ausbildung möglich, schnell, zuverlässig und vor allem sicher zu helfen“ falsche Vorstellungen.

In Übereinstimmung mit den entsprechenden Empfehlungen und Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung (DGK), der BÄK und des Europäischen Wiederbelebungsrates (ERC) werden vom Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes des Rhein-Sieg-Kreises (ÄLRD) alle Anstrengungen zur Verbesserung der Versorgung Betroffener mit einer frühzeitigen Defibrillation bei Herzkammerflimmern befürwortet und aktiv unterstützt.

So hat der Kreistag im Jahre 1998 die Einführung der Frühdefibrillation durch das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst beschlossen. Es wurden mittlerweile für alle planmäßigen Rettungsmittel und einen Teil der Bedarfs-Rettungsfahrzeuge spezielle für diesen Zweck geeignete Defibrillatoren beschafft und insgesamt 520 Rettungsassistenten und Rettungssanitäter in den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Schulungen, die jährlich zu wiederholen sind und die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, ausgebildet.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen in den Medien und durch Mitwirkung an den jährlich auch im Rhein-Sieg-Kreis stattfindenden „Herztagen“ der Deutschen Herz-Stiftung mit der Thematik bekannt gemacht und aufgerufen, an entsprechenden Programmen mitzuwirken sowie sich in der Herz-Lungen-Wiederbelebung einschließlich der Laiendefibrillation ausbilden zu lassen.

In einer weiteren „Ausbaustufe“ wurden seit November 2001 unter der Leitung des ÄLRD des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt 527 Personen in 34 Einrichtungen mit größeren Belegschaften oder Publikumsverkehr (Firmen, Behörden, Vereine) von den Hilfsorganisationen in der Anwendung von AED sowie in den Basismaßnahmen der Wiederbelebung geschult.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der weitaus überwiegende Anteil der Herz-Kreislauf-Stillstände im häuslichen Milieu ereignen (80%) sowie Angesichts der Größe des Kreisgebietes war es vorrangig, die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung durch die Einführung der Frühdefibrillation durch Rettungsassistenten und –sanitäter unabhängig vom Eintreffzeitpunkt des Notarztes zu verbessern. Dies ist schon seit einigen Jahren flächendeckend sichergestellt.

Weiterhin war es richtig, für eine Intensivierung der Laienausbildung einschließlich der AED-Anwendung zu werben und in dieser Frage mit den Hilfsorganisationen zusammenzuwirken. Hier muss aus den dargestellten Gründen die Zielgruppe der betrieblichen Ersthelfer besondere Beachtung finden. Dankenswerterweise haben Firmen und Behörden sowie Vereine entsprechende Mitarbeiterinitiativen durch die Beschaffung von AED (Anschaffungspreis: 2.000 bis 4.000 € pro Gerät) sowie durch Übernahme der Schulungskosten gefördert.

In diesem Bereich ist eine weitere Werbung für das Anliegen aus notfallmedizinischer Sicht erforderlich, zumal die Bereitschaft zur Leistung von Erster Hilfe in der Bevölkerung schon seit Jahren abnimmt.

Vor einer „Fixation“ auf reine AED-Anwendung im Sinne der Anwendung eines allverfügbaren Feuerlöschers muss gewarnt werden. Public Access Defibrillation kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

zu Fragen 1 und 3:

Die Förderung der Ausbildung von Ersthelfern in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr und die Anschaffung von AED-Geräten für solche Bereiche (Kaufhäuser, Bahnhöfe, Großbetriebe, Behörden) können empfohlen werden. Allerdings ist zu bedenken, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Kammerflimmerns gering ist. Beispielsweise ereigneten sich im Laufe eines Jahres auf dem Frankfurter Flughafen mit ca. 50 Millionen jährlichen Passagieren fünf Fälle.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für das Kreishaus im Jahre 2006 einen AED beschafft. Dieser wird zentral bei der Feuer- und Rettungsleitstelle vorgehalten und ist über die hausinterne Notruf-Nr. 2222 abrufbar. Die Mitarbeiter der Leitstelle sowie Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes wurden durch den ÄLRD und das DRK in der Anwendung geschult.

Frei zugängliche AED auf öffentlich zugänglichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden gibt es im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises nicht, wohl aber die an betriebliche Ersthelfergruppen gebundenen Geräte in 34 Einrichtungen, z. B. Rathaus Troisdorf, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die betrieblichen Ersthelfergruppen werden durch die Hilfsorganisationen, größtenteils durch das DRK, unter Aufsicht des ÄLRD betreut.

Im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, z. B. Herztag der Deutschen Herzstiftung, wird die Öffentlichkeit durch klinische und rettungsdienstliche Experten sowie durch Demonstrationen des DRK informiert und für das Anliegen geworben.

Die nächste Veranstaltung dieser Art findet am 14. November 2007 im Siegburger Rathaus statt.

zu Frage 2:

Es handelt sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Eine weitere Anschaffung von AED für die Laienreanimation durch den Kreis ist gegenwärtig nicht geplant.

Es bleibt entsprechenden Einrichtungen in eigener Verantwortung überlassen, über eine Beschaffung und die Einrichtung einer Helfergruppe zu entscheiden.

Die diesbezügliche Beratung wird durch den ÄLRD wahrgenommen.

zu Frage 4:

Der Landrat hat am 15. Februar 2007 in einem Rundschreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf die Bedeutung der frühzeitigen Wiederbelebung und Defibrillation für das Überleben bei Herz-Kreislaufstillstand hingewiesen.

Die Information soll in regelmäßigen Abständen wiederholt und aktualisiert werden.

Darüber hinaus werden in Pressegesprächen den Medien die Bedeutung des Notrufs 112 sowie der Erstmaßnahmen durch Laien seit Jahren erläutert.

Auch in der Zukunft wird die Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung und der deutschen Schlaganfallgesellschaft zur Information der Öffentlichkeit über Herzinfarkt, plötzlichen Herztod und Schlaganfall fortgeführt werden.

Für ergänzende bzw. weiterführende Erläuterungen steht der ÄLRD in der Sitzung des Umweltausschusses zur Verfügung.

gez. Riebandt
Facharzt für Anästhesiologie
Notfallmedizin
Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes

